

Naturschutzbund Deutschland
Stadtverband Münster e. V.
Zumsandestraße 15
48145 Münster

Münster, 05.07.2020

Stadt Münster
Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Oberbürgermeister Markus Lewe
Stadthaus 1
Klemensstraße 10
48143 Münster

**Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
hier: Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen mit ökologischer Zielsetzung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU-Stadtverband Münster e. V. bittet den Rat der Stadt Münster darum, auf der Basis des § 24 der GO NRW über die nachfolgende Anregung zu beraten und zu entscheiden.

1 Ausgangslage

Nach uns vorliegenden Informationen verpachtet die Stadt Münster in ihrem Eigentum stehende Landwirtschaftsflächen zumindest teilweise gegen Höchstgebot, ohne die Pacht an Erträge zu koppeln und ohne ökologisch nachhaltige Bewirtschaftungskriterien vorzugeben oder zu erfragen und für die Vergabeentscheidung zu bewerten. Das führt regelmäßig zu einem hohen Pachtzins, welcher unserer Kenntnis nach zuletzt bei etwa 1.200,- EUR/ha*Jahr lag.

Eine derart hohe Pacht erfordert hohe Erträge und zwingt die PächterInnen folglich zu äußerst intensiver Bewirtschaftung. Ökologische Aspekte können kaum oder gar nicht verfolgt werden. Nachhaltig wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe haben schon aufgrund ihrer geringeren Erträge nicht die Möglichkeit, einen derartigen Pachtzins zu bieten.

Grünland verpachtet die Stadt Münster unseres Wissens zumindest teilweise unter bestimmten Auflagen wie z. B. der Vorgabe, keine Pestizide auszubringen. Zu verpachtende Ackerflächen werden nach den uns vorliegenden Informationen nicht mit Auflagen belegt.

Für einige städtische Landwirtschaftsflächen verpflichten sich PächterInnen unserer Kenntnis nach freiwillig zu Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes NRW, so dass es dort zu Extensivierungsmaßnahmen unterschiedlichen Umfangs kommt. Auch das ist nach unseren Informationen aber aufgrund städtischer Restriktionen nicht für alle städtischen Acker- und Grünlandflächen möglich.

2 Gegenstand, Inhalt und Ziel

Wir regen an, städtische Acker- und Grünlandflächen – soweit nicht bereits gegeben - mit ökologischer Zielsetzung zu verpachten.

Die schädlichen Einflüsse einer intensiven Landwirtschaft auf die hiesige Natur und Umwelt sollen verringert, Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft geschützt werden. Kurz- und mittelfristiges Ziel ist es, die Reduzierung ihrer Vorkommen und ihr Verschwinden zumindest auf den landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Münster zu stoppen sowie schließlich zu erreichen, dass sich die Bestände erholen. Langfristiges Ziel ist es, eine möglichst hohe Biodiversität zu erreichen.

Gleichermaßen sollen die schädlichen Einflüsse auf die Umwelt, die aus der intensiven Bewirtschaftung der entsprechenden Flächen resultieren, reduziert werden. Beispielhaft sei hier die Belastung des Grundwassers mit Nitrat sowie die Belastung von Feldfrüchten mit Rückständen aus Pestiziden und Herbiziden benannt.

Wir schlagen vor, die zukünftige Verpachtung von städtischen Landwirtschaftsflächen durchgängig an wirksame, zielführende Extensivierungsmaßnahmen zu koppeln.

Konkret ist das z. B. zu erreichen, indem sich PächterInnen in Pachtverträgen verpflichten, eine mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Münster abgestimmte Förderung nach dem Kulturlandschaftsprogramm der Stadt Münster in Anspruch zu nehmen. Unter Nutzung der Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes (VNS) des Landes NRW kann man so nach unserer Kenntnis – bei VNS-konformer Vertragsgestaltung - sogar ohne oder mit geringem Einsatz städtischer Finanzmittel zu einer ökologisch zielführenden Bewirtschaftung der städtischen Pachtflächen gelangen. Ergänzende Ausführungen dazu machen wir im Kapitel 4 *Vorschläge zur Umsetzung*.

Einschränkungen, die einen Vertragsnaturschutz oder anderweitig verankerte Extensivierungsmaßnahmen nur für bestimmte städtische Landwirtschaftsflächen erlauben, sollen entfallen.

3 Begründung

Zum Internationalen Tag der biologische Vielfalt am 21.05.2020 zog der NABU Nordrhein-Westfalen eine ernüchternde Bilanz. Die Vielfalt an Arten und Ökosystemen ist so bedroht wie noch nie. „Auch nach fünf Jahren Biodiversitätsstrategie in NRW gibt es kaum Verbesserungen der Situation gefährdeter Arten und Lebensraumtypen. Im Gegenteil, jedes Jahr können wir weitere verlorene oder fast verlorene Arten beklagen“, beklagte Dr. Heide Naderer, Vorsitzende des NABU NRW die Situation (aus: <https://nrw.nabu.de/news/2020/28169.html>) .

Das globale Artensterben macht vor Münster nicht halt. Die intensive Landwirtschaft mit hohen Viehbeständen, Ertragsmaximierung durch Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel und Nutzung jeglicher verfügbarer Flächen bis an die Grenzen von Straßen, Wegen, Gewässern und Säumen hat einen bedeutenden Anteil daran. Mit dem Verlust von Habitaten und Nahrungsquellen schwinden zunächst die Populationsgrößen. In der Folge verschwinden schließlich mehr und mehr Arten großflächig.

Die Ausführungen in den nachfolgenden Kapiteln begründen die vorliegende Anregung anhand einzelner Aspekte und Arten. Die erschreckende Entwicklung für das Stadtgebiet

Münster ist anhand der Bestandsentwicklungen der als Indikatoren anzusehenden Vogelarten Kiebitz und Feldlerche dargestellt.

Die Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030 definiert unter dem Themenfeld NATÜRLICHE RESSOURCEN UND UMWELT das strategische Entwicklungsteilziel: „Die regionsspezifische Arten- und Sortenvielfalt (Flora und Fauna) ist erhalten oder hat zugenommen.“

Weiter heißt es:

Die Stadt Münster setzt sich aktiv für die Wahrung und Steigerung der „Biologischen Vielfalt“ ein. Der Erhalt und die Zunahme der Biodiversität werden anhand der Erreichung nachhaltiger Populationsgrößen bzw. Siedlungsdichten ausgewählter Referenzarten überprüft.

Eine dort genannte Referenzart ist der Kiebitz. Die nachfolgenden Zahlen zu Kiebitz und Feldlerche machen mehr als deutlich, dass der Erhalt der Populationsgrößen und Siedlungsdichten für diese Arten mittlerweile ein überholtes Ziel darstellt. Gleiches gilt für andere, hier nicht behandelte Arten.

3.1 Aspekt Feldvögel

Im o. a. Bericht des NABU NRW heißt es ferner: „Die Vögel der Agrarlandschaft gehen zurück, in den letzten Jahrzehnten haben wir bundesweit gut zehn Millionen Brutpaare verloren. Das für Vögel und Insekten so bedeutende Grünland steht ebenso unter Druck wie die auch für Klimaschutz und Klimawandelanpassung wichtigen Gewässer- und Feuchtlebensräume. Bund, Länder und Kommunen müssen dringend endlich ernst machen.“

Umfangreiche Auswertungen des Naturschutzbundes Deutschland zur Bestandssituation und zu den Rückgangsursachen bei Feldvogelarten zeigen, dass ehemalige „Allerweltsarten“ wie Kiebitz, Rebhuhn und Feldlerche bundesweit erschreckende Rückgänge aufweisen. So ist seit Anfang der 1990er Jahre die Zahl brütender Kiebitze in Deutschland auf etwa ein Viertel gesunken, während die Bestände des Rebhuhns bereits seit den 1970er Jahren auf ein Bruchteil des ursprünglichen Umfangs geschrumpft sind, allein zwischen 1990 und 2015 um 84 Prozent. Neueste Bestandsdaten belegen, dass seit 2008 die Bestände von 26 der 30 Feldvogelarten abnehmen.

Weitere Ausführungen des Naturschutzbundes Deutschland zum alarmierenden Rückgang der Feldvogelarten sind u. a. zu finden unter <https://www.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/landwirtschaft/artenvielfalt/vogelsterben/15437.html>

Dabei geht es nicht allein um die Betrachtung dieser Vogelarten. Vielmehr zeigen sie stellvertretend für die Artengemeinschaft in der Agrarlandschaft unmissverständlich auf, wie sich die dortigen ökologischen Bedingungen verschlechtert haben.

Die Ursachen für diese dramatischen Verluste an Feldvögeln sind vielfältig. Die Ausführungen zum Kiebitz im nachfolgenden Kapitel benennen sie speziell für das Stadtgebiet Münster.

3.1.1 Kiebitz

In Deutschland hat der Bestand der Kiebitze zwischen 1990 und 2013 um 80 Prozent abgenommen. In Münster sanken die Kiebitzvorkommen allein zwischen 2003 und 2014 um 60 %. Die Bestände im Stadtgebiet wurden von der NABU-Naturschutzstation Münsterland über verschiedene Jahre erfasst:

| Jahr | Anzahl Brutpaare in Münster |
|------|-----------------------------|
|------|-----------------------------|

| | |
|------|-----|
| 2003 | 346 |
| 2014 | 139 |
| 2018 | 108 |
| 2019 | 58 |

Für das laufende Jahr 2020 wird von kaum einem Bruterfolg ausgegangen.

In den Jahren 2014 und 2018 hat die Naturschutzstation die Vorkommen in Münster ausführlich untersucht und die Ergebnisse dokumentiert. Die Projektberichte liegen der Unteren Naturschutzbehörde vor. Die im Bericht von 2014 genannten Ursachen für den Rückgang belegen, dass die intensive Landwirtschaft einen deutlich überwiegenden Anteil am Bestandsrückgang hat:

Die Gefährdung der Kiebitzbestände in Münster sowie im ganzen Land Nordrhein-Westfalen ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Immer mehr Bereiche der Offenlandschaft werden vom Kiebitz geräumt. 2014 wurden im Stadtgebiet Münster nur noch etwa 5 bis 7 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche vom Kiebitz besiedelt.

Wesentliche Faktoren für den Rückgang des Kiebitzes (und anderer Feldvögel) sind:

- Entwässerung von Feuchtgrünland, Intensivierung der Grünlandnutzung durch enge Nutzungsintervalle, intensive Beweidung und artenarme Neuansaat. Rückgang strukturreichen Grünlandes aufgrund der Verringerung des Anteils von (Dauer-) Weideflächen zu Gunsten reiner Mahdflächen*
- Sehr starke Reduzierung der Nahrungsbasis im gesamten Jahresverlauf als Folge des großflächigen Einsatzes von chemischen Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln sowie durch die Entwicklung verbesserter, rückstandsarmer Erntetechnologien zwischen 1989 und 2013 Rückgang der Fluginsekten um über 75% (SORG 2013)*
- Starker Rückgang selbstbegrünter Ackerbrachen nach dem Ende der obligatorischen EU-Flächenstilllegungen ab Ende 2007*
- Hoher Prädationsdruck für Bodenbrüter, vor allem durch nachtaktive Raubsäuger, aber auch durch andere Vogelarten wie z. B. Krähen oder Mäusebussard. Zunahme bei Raubsäugetieren durch erfolgreiche Tollwutbekämpfung beim Fuchs und möglicherweise auch infolge der Zunahme von Neozoen wie Waschbär und Marderhund*
- Anhaltender Flächenverbrauch für Siedlungen, Gewerbe, Straßen, Rohstoffgewinnung, u. a. die Aussiedlung landwirtschaftlicher Gebäude in die unverbaute Landschaft mit Folge der Lebensraumverluste für Agrarvogelarten*
- Reduktion der Fruchtfolgen und der Kulturpflanzenvielfalt, Rückgang des Anbaus von Sommergetreide und Leguminosen*
- Ausräumung der Agrarlandschaft, insbesondere die Beseitigung von naturnahen Kleinstrukturen wie Ackersäumen, Hecken, Feldgehölzen, Kleingewässern, Brachflächen und unbefestigten Feldwegen*

3.1.2 Feldlerche

Die ehemals häufige Feldlerche steht inzwischen auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands. Seit den 70er Jahren sind die Bestände gebietsweise um 50 bis 90 % zurückgegangen. Allein zwischen 1990 und 2013 sind die Bestände um 35 Prozent geschrumpft (<https://www.nabu.de/news/2017/05/22397.html>).

Den Feldlerchenbestand in Münster kartierte der NABU Münster im Jahr 1997. In 2004 erfassten NABU Münster und NABU-Naturschutzstation Münsterland den Bestand erneut.

| Jahr | Anzahl Brutpaare in Münster |
|------|-----------------------------|
| 1997 | 221 |
| 2004 | 106 |

Aktuelle Beobachtungen im laufenden Jahr 2020 lassen auf noch etwa 10 Brutpaare im Stadtgebiet schließen.

Dramatischer als diese Zahlen kann man den Artenschwund kaum beschreiben.

Die o. a. Ursachen für den Rückgang der Kiebitzvorkommen treffen gleichermaßen auf die Feldlerche zu. Auch wenn dieser Rückgang zum Teil der Ausweitung von Siedlungs- und Verkehrsflächen zuzuschreiben ist, wird die ökologische Aufwertung der verbliebenen Landwirtschaftsflächen umso dringlicher.

3.1.3 Rebhuhn

Wie die Feldlerche steht auch das Rebhuhn in Münster unmittelbar vor dem Verschwinden. Aktuell wird von weniger als 10 Brutrevieren im Stadtgebiet ausgegangen.

3.2 Aspekt Insekten

Der dramatische Rückgang an Insekten ist der Öffentlichkeit u. a. durch zunehmende Medienberichte bekannt. Zahlreiche ehrenamtliche Entomologen haben wissenschaftliche Daten zwischen 1989 und 2015 an über 60 Standorten gesammelt – die Ergebnisse zeigen mehr als 75 Prozent Verlust an Biomasse bei Fluginsekten.

Durch die Studie konnte zwar nicht abschließend geklärt werden, wie groß der Einfluss durch die intensive Landwirtschaft auf den Zustand der Insektenwelt tatsächlich ist. Ein Hinweis, dass die Wahrscheinlichkeit hierfür sehr groß ist, liefert die Studie aber dennoch. Bei den Untersuchungsflächen weisen nämlich 90 Prozent der Standorte im Umfeld intensive Landwirtschaft auf.

Nach Ansicht des NABU belegen ferner viele internationale Studien, dass hochwirksame Insektengifte wie Glyphosat und solche aus der Wirkstoffklasse der Neonicotinoide, eine bedeutende Rolle spielen können.

Diese und weitere Informationen, durchgehend mit Bezügen zur intensiven Landwirtschaft, sind z. B. zu finden unter:

<https://www.nabu.de/news/2017/10/23291.html>

<https://baden-wuerttemberg.nabu.de/tiere-und-pflanzen/insekten-und-spinnen/insektensterben/23404.html>

<https://niedersachsen.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/umweltpolitik/23304.html>

Eng mit dem Rückgang der Insekten verbunden ist als eine Ursache die Reduzierung von Ackerwildkräutern infolge intensiver Landwirtschaft. Typische Arten wie Kornblume,

heimische Mohnblumen und Wiesenschaumkraut sind wie andere Arten großflächig von Äckern und Wiesen verschwunden und fehlen Bienen und Hummeln als Nahrungsquelle.

3.3 Aspekt Säugetiere

Der Feldhase soll hier als Beispiel dienen. Die Population der Feldhasen ist insbesondere durch die intensive Landwirtschaft in den vergangenen zehn Jahren dramatisch gesunken. Der Feldhase steht neben vielen anderen Säugetieren der Agrarlandschaft landes- und bundesweit auf der Roten Liste der bedrohten Arten.

Der Verlust von Lebensraum und Strukturelementen sowie fehlende Nahrung sind hauptsächlich für den schlechten Zustand der heimischen Hasenpopulation verantwortlich. In den ausgeräumten Landschaften fehlen die Deckung und damit der Schutz vor natürlichen Feinden.

Weitere Informationen: <https://nrw.nabu.de/natur-und-landschaft/landnutzung/jagd/jagdbare-arten/weitere-saeugetiere/04940.html>

3.4 Aspekt Grundwasser

Die intensive Landwirtschaft ist hauptverantwortlich für zu hohe Nitratwerte im Grundwasser. Nitrat, einerseits wertvoller Nährstoff für Pflanzen, wird andererseits im Boden zu Nitrit umgewandelt, welches bei Aufnahme durch den Menschen Krebs erregen kann, vor allem durch Bildung von Nitrosaminen.

Im Fachbericht 55 des LANUV zum Nitrat im Grundwasser, Situation 2010 bis 2013, sind für 2 Messstellen in Münster Nitratwerte von mehr als 50 mg/l dokumentiert, für eine Messstelle ein Wert zwischen 25 und 40 mg/l:

[https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/veroeffentlichungen/publikationen/fachberichte?tx_cartproducts_products\[product\]=151&c](https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/veroeffentlichungen/publikationen/fachberichte?tx_cartproducts_products[product]=151&c)

Diese hohen Nitratwerte erfordern, die bisherige Düngepraxis, vor allem das Ausbringen großer Güllemengen, zu ändern. Das sehen wir ebenso für die Bereiche im Stadtgebiet, in denen der Trinkwasser-Nitratgrenzwert von 50 mg/l nicht im Grundwasser nachgewiesen wurde (37 Messstellen < 25 mg/l). Das von Pflanzen nicht aufgenommene Nitrat benötigt je nach Bodenverhältnissen 20 bis 30 Jahre bis es die Grundwasser führenden Schichten erreicht. Die in den letzten Jahren und Jahrzehnten mit vergrößerten Viehbeständen gestiegenen Nitratreinträge haben also das Grundwasser oft noch gar nicht erreicht.

Schließlich wurden an drei Grundwasser-Messstellen bereits 2010 bis 2013 Nitratanteile von mehr als 10 mg/l nachgewiesen. Eine Konzentration, die nach geltendem Recht für Säuglingsnahrung unzulässig weil lebensbedrohlich ist.

Unabhängig davon, dass Deutschland ab 2021 den Vorgaben der 1991 verabschiedeten EU-Nitrat-Richtlinie (Richtlinie [91/676/EWG](#)) nachkommen will, halten wir es für unverzichtbar, auf landwirtschaftliche Nitratreinträge hinzuwirken, die unter den Maximalwerten der EU-Richtlinie liegen.

Wir weisen auch an dieser Stelle auf die Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030, Themenfeld NATÜRLICHE RESSOURCEN UND UMWELT hin.

4 Vorschläge zur Umsetzung

Der NABU Münster schlägt folgendes Vorgehen vor um die angestrebten Ziele zu erreichen.

4.1 Städtische Vorgaben zur Extensivierung

Wir regen an, dass die Stadt Münster bei der Verpachtung aller städtischen Acker- und Grünlandflächen sobald wie möglich konkrete Extensivierungsmaßnahmen vorgibt. Wir regen an, PächterInnen in Pachtverträgen zu verpflichten, auf der Basis des Kulturlandschaftsprogramms der Stadt Münster eine mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Münster abgestimmte Förderung nach den Rahmenrichtlinien des Vertragsnaturschutzes NRW in Anspruch zu nehmen. Alternativ - bei Nichtzustandekommen oder späterem Auslaufen dieser Förderung - soll eine nachhaltige Bewirtschaftung mit vergleichbarer Zielrichtung auf anderem Wege vereinbart werden.

Um Förderungen nach den Rahmenrichtlinien VNS NRW nicht auszuschließen, dürfen dabei nach unseren Informationen Extensivierungsvorgaben nicht unmittelbar - auch nicht als Verweis auf ein konkretes VNS-Paket - in den Vertrag aufgenommen werden.

Nach hiesiger Kenntnis wird folgende mögliche Formulierung seitens des Ministeriums als unproblematisch eingestuft:

„Der Pächter verpflichtet sich, für die Fläche (Anm.: konkrete Benennung) eine mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmte Förderung nach dem Kulturlandschaftsprogramm der Stadt Münster in Anspruch zu nehmen. Sollte diese Förderung nicht zustande kommen bzw. die Förderung zu einem späteren Zeitpunkt auslaufen, wird der Pachtvertrag nur dann fortgesetzt, wenn der Pächter und die Stadt die Bedingungen der Bewirtschaftung der Pachtfläche einvernehmlich neu regeln.“

Zu VNS-Extensivierungsmaßnahmen für Acker- und Grünland verweisen wir auf:

http://vns.naturschutzinformationen.nrw.de/vns/de/fachinfo/anwenderhandbuch/nutzung_aecker

Empfehlenswerte Acker-Extensivierungsmaßnahmen können z. B. sein:

- Anlage von Ackerbrachen durch Selbstbegrünung (VNS-Paket 5041)
- Doppelter Saatreihenabstand im Winter- und Sommergetreide (VNS-Paket 5026/5027)
- Anlage von Blüh- und Schutzflächen durch Einsaat mit geeignetem Saatgut (VNS-Paket 5042)

Wir empfehlen der Stadt Münster, unter Federführung der Unteren Naturschutzbehörde einen zielführenden Kriterienkatalog für die extensive Bewirtschaftung städtischer Acker- und Grünlandflächen aufzustellen.

4.2 Alternative: Ökologische Bewertung von Pachtbewerbungen

Sofern aufgrund spezieller Gegebenheiten für einzelne Flächen die vorgenannten (noch zu erarbeitenden) Extensivierungsmaßnahmen nicht vorgegeben werden können, sollten stattdessen zielführende ökologische Bewirtschaftungskriterien definiert werden, ihre mögliche Erfüllung von PachtbewerberInnen erfragt werden und die angebotenen Maßnahmen in die Wertung der Bewerbung einfließen, so dass neben dem angebotenen Pachtzins auch die ökologische Qualität der Bewirtschaftung ein Zuschlagskriterium bildet.

Je extensiver die Pachtflächen laut Bewerbung bewirtschaftet werden, desto besser ist die Bewerbung zu bewerten, etwa auf Basis der Gewichtung der definierten Kriterien einerseits und gemäß dem von den BewerberInnen angebotenen Grad ihrer Erfüllung andererseits.

Wir regen an, in diesen Fällen den Preis zu maximal 50 % in die Bewertung der Bewerb-

ungen / Gebote einfließen zu lassen. Die ökologische Qualität - und folglich der Nutzen einer nachhaltigen Flächenbewirtschaftung für Natur und Umwelt – sollte zu mindestens 50 % in die Bewertung der Gebote einfließen. So wird nachhaltig aufgestellten Landwirtschaftsbetrieben eine erfolgreiche Bewerbung um städtische Flächen ermöglicht, indem ein geringerer Pachtzins durch positiv bewertete nachhaltige Bewirtschaftungsmaßnahmen ausgeglichen werden kann.

Diese Alternative zu vorgegebenen Extensivierungsmaßnahmen sollte die Ausnahme bleiben, denn zu einer konsequenten Umsetzung von Maßnahmen, wie sie zur Erreichung der eingangs genannten Ziele notwendig sind, wird dieses Vorgehen unseres Erachtens nicht führen.

5 Zusammenfassung

Gemäß hiesiger Kenntnis vergibt die Stadt Münster bisher Pachtverträge für Landwirtschaftsflächen oft nach Höchstgebot und ohne nachhaltige Bewirtschaftungsmethoden vorzugeben. Der NABU Münster regt an, zukünftig auch Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen, begründet diese Initiative und macht Vorschläge zum weiteren Vorgehen.

Der NABU Münster e. V. ist zuversichtlich, dass Rat und Verwaltung diese Anregung als konstruktive Kritik aufnehmen und umsetzen, ganz im Sinne *des Bündnisses für biologische Vielfalt* und der *Nachhaltigkeitsstrategie Münster 2030* sowie im Interesse einer lebenswerten Stadt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hlubek
1. Vorsitzender